

# **Abwägungsprotokoll**

**für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 108  
Sondergebiet „Baumhaus-Lodges“ am Kirchberg**

mit

**Flächennutzungsplanänderung der Stadt Helmbrechts**

**Verfahrensschritt:**

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden  
gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB**

**Planträger:**

Stadt Helmbrechts

---

**Verfasser:**

Susanne Augsten Garten & Landschaftsarchitektur, Erbsbühl 10, 95119 Naila

# **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Baumhaus-Lodges“ am Kirchberg und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Helmbrechts**

**Stadt Helmbrechts, Lkr. Hof**

## **Bürger- und Trägerbeteiligung – eingegangene Anregungen und Bedenken**

### **1. Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen**

Folgende Träger öffentlicher Belange sowie Privatpersonen haben im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im städtebaulichen Verfahren nach §§ 3 bzw. 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme bis zum 31.08.2020 abgegeben:

1. Regierung Oberfranken- SG 24 Höhere Landesplanungsstelle, Bayreuth
2. Regierung Oberfranken- SG 10 Brand- und Katastrophenschutz, Bayreuth
3. Regierung Oberfranken- Gewerbeaufsicht, Bayreuth
4. Landratsamt Hof /Saale
5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Münchberg
6. Wasserwirtschaftsamt Hof
7. Kreisbrandrat Reiner Hoffmann, Helmbrechts
8. Kreisheimatpfleger Dieter Blechschmidt, Naila
9. Bayer. Bauernverband
10. Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH LUK, Helmbrechts
11. Deutsche Telekom AG Niederlassung Bayreuth, Bayreuth
12. Telefónica Germany, München
13. Ericsson Services GmbH, Düsseldorf
14. Gemeinde Konradsreuth
15. Gemeinde Leupoldgrün
16. Stadt Schauenstein
17. Denzler, Barbara, Helmbrechts
18. Denzler, Hans, Helmbrechts
19. Denzler, Victoria, Helmbrechts

### **2. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

Bei folgenden Trägern bestehen keine Einwände gegenüber der Planung:

- Regierung Oberfranken- SG 10 Brand- und Katastrophenschutz, Bayreuth
- Regierung Oberfranken- Gewerbeaufsicht, Bayreuth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Münchberg
- Wasserwirtschaftsamt Hof
- Kreisbrandrat Reiner Hoffmann, Helmbrechts
- Bayer. Bauernverband
- Telefónica Germany, München
- Ericsson Services GmbH, Düsseldorf
- Gemeinde Konradsreuth
- Gemeinde Leupoldgrün
- Stadt Schauenstein

Stellungnahmen der Behörden bzw. von Privatpersonen gegenüber der Planung:

Die abgegebenen Äußerungen sind nachfolgend dargestellt.

Drei Privatpersonen haben gegen das Vorhaben Widerspruch eingelegt.

| Äußerungen von Behörden   | angeschrieben  | Rückantwort |
|---|--|-------------|
| <b>1.1 Regierung von Oberfranken<br/>Höhere Landesplanungsbehörde (SG 24)<br/>Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth</b>  | 14.07.2020   | 24.08.2020  |
| <p><b>Äußerung</b></p> <p>Die Regierung von Oberfranken hat keine Einwände gegenüber der Planung.</p> <p>Es ergeht ein Hinweis von <u>SG 32 (Baurecht)</u>:<br/>Bei Festsetzungen der Gebäudehöhen sind (obere und untere) Bezugspunkte zu benennen (z.B. ab Höhe über NN bis Firsthöhe), § 18 Abs.1 BauNVO. Als unterer Bezugspunkt kann unter Umständen auch das natürliche Gelände dienen. Als oberer Bezugspunkt kommen Traufhöhe (TH), Firsthöhe (FH) oder Oberkante (OK) in Betracht, Nr. 2.8 der Anlage zur PlanZV.<br/>Die Begrifflichkeiten „bestehendes Gelände“ und „Gebäudehöhen“ sind aus hiesiger Sicht missverständlich.</p> <p>Nach Verfahrensabschluss wird die Gemeinde gebeten, die rechtskräftige Fassung der Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) unter Verwendung des einheitlichen Betreffs „Rechtswirksamkeit eines Bauleitplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 oder § 35 Abs. 6 BauGB“ an folgende E-Mail-Adresse zu senden: <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a>.</p> | <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Es handelt sich um einen vorhabenbez. B-Plan. In diesem ist nicht zwingend die PlanZV anzuwenden.<br/>Als Höhenbezugspunkt der Gebäude wird „OK-Gebäude“ festgesetzt.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird unter Pkt. 1.4 der Begründung gegeben.</p> |             |
| <b>2. Landratsamt Hof<br/>Schaumbergstr. 14 95032 Hof</b>   | 14.07.2020   | 12.08.2020  |
| <p><b>Äußerung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan</b></p> <p><u>1. Städtebau</u><br/>Bei Nr. 7 „Bauliche Gestaltung“ der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sollte bei der Dachgestaltung auf die Farbe „blaugrau“ verzichtet werden.</p> <p><u>2. Naturschutz</u><br/>Seitens der Unteren Naturschutzbehörde besteht mit der Planung Einverständnis. Jedoch ist die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme auf dem Grundstück Fl.Nr. 891/6 (t) der Gemarkung Helmbrechts im Ökoflächenkataster zu melden.</p>   | <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Dachfarbe wird in den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gestrichen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung unter Pkt 12.3 und in der Planzeichnung unter Pkt. 6 ergänzt.</p>   |             |

| Äußerungen von Behörden  | angeschrieben  | Rückantwort       |
|--|--|-------------------|
| <p><u>3. Sonstige Anregungen</u></p> <p>Im Textteil ist in B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen „§ 88 ThürBO“ durch „Art. 81 BayBO“ zu ersetzen (s. Nr. 3 unserer Stellungnahme vom 15.01.2020).</p> <p>Zur Rechtsgrundlage weisen wir darauf hin, dass das BauGB zuletzt am 28.03.2020 und die BayBO am 24.07.2019 geändert wurde.</p> | <p>Die redaktionellen Änderungen werden vorgenommen.</p>   |                   |
| <p><b>3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten<br/>Münchberg, Hofer Straße 45, 95231 Münchberg</b></p>   | <p>14.07.2020</p>  | <p>11.08.2020</p> |
| <p><b>Äußerung</b></p> <p>Der Hinweis aus der bereits vorliegenden Stellungnahme ist zu berücksichtigen:</p>   | <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Eine entsprechende Rodungsgenehmigung wird im weiteren Verfahren beantragt. Ein Hinweis darauf ist in der Begründung unter Pkt. 12.4 bereits enthalten.</p>   |                   |
| <p><b>4. Kreisbrandrat Reiner Hoffmann</b></p>   | <p>14.07.2020</p>  | <p>21.07.2020</p> |
| <p><b>Äußerung</b></p> <p>Es ergeht der Verweis auf das Schreiben vom 23.12.2019. Weitere Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>   | <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Hinweise wurden bereits berücksichtigt bzw. werden im weiteren Verfahren (Baugenehmigung) beachtet.</p>   |                   |
| <p><b>5. Kreisheimatpfleger Dieter Blechschmidt</b></p>  | <p>14.07.2020</p>  | <p>20.01.2020</p> |
| <p><b>Äußerung</b></p> <p>Die Gebäude sollen eine Höhe von 8,00 m nicht überschreiten.</p> <p>Es wird der Hinweis auf Vorkommnisse von Fledermäusen gegeben.</p>   | <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Es sind im B-Plan die Gebäudehöhen gestaffelt festgesetzt. Das Technikgebäude darf nicht höher als 5,00 m sein, die Gebäude der Baumhäuser nicht höher als 10,00 m.</p> <p>Im Zuge einer saP wurde eine artenfaunistische Untersuchung gemacht, bei der geschützte Tierarten festgestellt</p> |                   |

| Äußerungen von Behörden  | angeschrieben   | Rückantwort       |
|--|---|-------------------|
| <p>Es wird als Problem erachtet, dass die Ausflugsgaststätte leersteht.</p>  | <p>wurden und entsprechende Schutzvorkehrungen bereits festgelegt wurden.</p> <p>Zur weiteren Parkentwicklung existieren entsprechende Konzepte und Projekte.</p> |                   |
| <p><b>4. Licht und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (LUK),<br/>Münchberger Str. 65, 95233 Helmbrechts</b></p>   | <p>14.07.2020</p>   | <p>27.12.2019</p> |
| <p><b>Äußerung</b></p> <p>Die Kosten für die Löschwasserversorgung (u. a. Errichtung eines speziellen Pumpwerkes im Hochbehälter Kirchberg sowie der Errichtung eines Hydranten mit Steuerungseinrichtung für die Aktivierung der Löschwasserversorgung) sind von der Stadt Helmbrechts zu übernehmen.</p> <p>In diesem Zuge bietet sich aber auch an, den Trinkwassernetzanschluss für das geplante Technikgebäude an den Anschluss des o. g. geplanten Hydranten anzubinden. Die bauseitige Errichtung eines Übergabeschachtes einschließlich Druckerhöhungspumpwerk unterhalb des Hochbehälters Kirchberg würde somit entfallen. Die Trinkwasserversorgung des Technikgebäudes würde über das geplante Pumpwerk (mit Löschwasserbereitstellung) im Hochbehälter Kirchberg erfolgen. Im geplanten Technikgebäude würde sich dann auch der Wasserzähler und die Übergabestelle befinden. Wie wir bereits mitgeteilt haben, sind die Trinkwasseranschlüsse der einzelnen Baumhäuser bauseits und überwiegend als erdverlegte Installationsleitungen auszuführen. Hierzu ist ein zugelassenes Installationsunternehmen bauseits zu beauftragen. Unser Anmeldeverfahren ist dabei zu beachten. Wir dürfen auch vorsorglich darauf hinweisen, dass die Installationsleitungen frostfrei zu verlegen sind. Dies betrifft die Überdeckung bei Erdverlegung; aber insbesondere auch die Steigleitungen im Bereich der Stützen der einzelnen Baumhäuser. Hier wäre ggf. sogar eine Begleitheizung vorzusehen.</p> <p>In Abhängigkeit vom tatsächlichem Leistungsbedarf im Bereich der Stromversorgung ist noch zu klären, ob ein Anschluss an das Niederspannungsnetz möglich ist oder ob hierfür eine bauseitige Trafostation mit Anbindung an unser Mittelspannungsnetz erforderlich wird. In der betreffenden Angelegenheit erfolgte bereits</p> | <p><b>Stellungnahme</b></p>   |                   |

| Äußerungen von Behörden   | angeschrieben | Rückantwort  |
|---|---------------|--|
| <p>ein gemeinsames Gespräch am 30.01.2020 im Rathaus der Stadt Helmbrechts. Zudem sind wir mit dem Architekturbüro Hüttner aus Lichtenberg bereits in Kontakt. Die ersten Daten bezüglich der Strombedarfes erhielten wir vom Architekturbüro Hüttner mit Email vom 27.07.2020.</p> <p>Sofern ein Anschluss an das Niederspannungsnetz ausreicht, würden wir den Niederspannungsnetzanschluss in das Technikgebäude verlegen.</p> <p>Wenn jedoch eine bauseitige Trafostation erforderlich wird, würden wir einen Mittelspannungsnetzanschluss in diese Trafostation einführen. Für die bauseitige Trafostation müsste dann noch eine kleine Fläche im Bereich des Bebauungsplanes vorgesehen werden. Hierfür würde sich ein Standort in unmittelbarer Nähe des geplanten Technikgebäudes anbieten. Die Größe dieser Trafostation müsste mit dem vom Bauherrn beauftragten Fachplaner noch abgestimmt werden.</p> <p>Wie wir bereits mitgeteilt haben, würde sich die Errichtung einer zentralen Warmwassererzeugungsanlage anbieten. Damit könnte auch die gesamte Stromanschlussleistung im Vergleich zu dezentralen und elektrisch betriebenen Durchlauferhitzern entsprechend verringert werden. Die Warmwasserbereitung könnte dabei über eine Erdgastherme in Verbindung mit Solarthermie erfolgen. Hier müsste dann bauseits aber ein Warmwassernetz aufgebaut werden. Es wäre aber auch möglich, in den einzelnen Baumhäusern dezentrale Warmwassererzeugungsanlagen mit entsprechenden Speichermöglichkeiten (Boiler) zu installieren.</p> <p>Im Zuge der Errichtung des Stromanschlusses würden wir auch gleich ein Leerrohr für einen Glasfaserdirektanschluss in das geplante Technikgebäude verlegen. Von dort aus wäre eine bauseitige Verteilung des Telekommunikationsnetzes (Telefon und Internet, idealerweise über Glasfaserkabel) erforderlich.</p> <p>Im Bebauungsplan ist bereits eine Fläche für ein geplantes Technikgebäude enthalten. Hierzu sollte noch ergänzt werden, dass im Bereich der betreffenden Fläche eine Trafostation errichtet werden kann. Wie oben bereits beschrieben, hängt dies natürlich davon ab, welche tatsächliche Leistung im Bereich der Stromversorgung benötigt wird.</p> |               | <p>Es wird davon ausgegangen, dass das Niederspannungsnetz ausreicht. Eine Trafostation wird nicht benötigt.</p> <p>Es wird keine Trafostation benötigt. Die heiztechnische Versorgung der Baumhäuser erfolgt mit Gas. Weiter sind keine größeren Leistungsabnahmen geplant.</p> |

| Äußerungen von Behörden  | angeschrieben | Rückantwort   |
|--|---------------|---|
| <p>Unter Punkt „Trinkwasserversorgung“ bitten wir den folgenden Textbaustein zu verwenden:<br/> <i>Das Planungsgebiet befindet sich oberhalb des Trinkwasserhochbehälters Kirchberg der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (LuK). Um das Planungsgebiet an das öffentliche Trinkwasserleitungsnetz anschließen zu können, ist die Errichtung eines Pumpwerkes erforderlich. Hierzu könnte auch das geplante Pumpwerk im Hochbehälter Kirchberg verwendet werden, das für die Löschwasserversorgung erforderlich ist.</i></p>   |               | <p>Der Textbaustein wird in der Begründung ergänzt.</p>   |
| <p>Unter Punkt „Stromversorgung“ bitten wir den folgenden Textbaustein zu verwenden:<br/> <i>Das Planungsgebiet kann an das Stromversorgungsnetz der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (LuK) angeschlossen werden. Je nach Leistungsbedarf ist ein Anschluss an das Niederspannungs- oder an das Mittelspannungsnetz der LuK möglich. Sofern ein Mittelspannungsanschluss erforderlich wird, ist eine Trafostation zu errichten.</i></p>  |               | <p>Der Textbaustein wird in der Begründung ergänzt.</p>   |
| <p>Unter Punkt „Gasversorgung“ bitten wir den folgenden Textbaustein zu ergänzen:<br/> <i>Ein Anschluss des geplanten Technikgebäudes an das Erdgasleitungsnetz der LuK wäre möglich.</i></p>  |               | <p>Der Textbaustein wird in der Begründung ergänzt.</p>   |
| <p>Unter Punkt „Telekommunikationsversorgung“ dürfen wir auf einen Tippfehler hinweisen:<br/> <i>... In der Entlang der Georg-Seidel-Straße .....</i></p>  |               | <p>Die redaktionelle Änderung wird vorgenommen.</p>       |
| <p>Unter Punkt „Löschwasserversorgung“ dürfen wir darauf hinweisen, dass der Grundschatz über ein Hydrantennetz aus dem öffentlichen Trinkwasserleitungsnetz nicht möglich ist, da sich alle vorhandenen Hydranten in der näheren Umgebung unterhalb des Planungsgebietes befinden. Es soll daher ein zusätzlicher Hydrant errichtet werden, der sich in der Nähe des Trinkwasserhochbehälters Kirchberg befinden sollte. Dieser Hydrant wird an eine, im Trinkwasserhochbehälter Kirchberg geplante, sensorgesteuerte Druckerhöhungsanlage angeschlossen. Damit könnte ein Grundschatz aus dem öffentlichen Trinkwasserleitungsnetz</p> |               | <p>Der Hinweis wird in die Begründung mitaufgenommen.</p> |

| Äußerungen von Behörden   | angeschrieben | Rückantwort  |
|---|---------------|--|
| <p>mit einer Löschwasserbereitstellung von 48 cbm/h über einen Zeitraum vom 2 Stunden realisiert werden.</p> <p><u>Begründung und Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung</u></p> <p>Ziffer 4.1 Wasserversorgung<br/>Hier bitten wir ebenfalls den folgenden Textbaustein zu verwenden:</p> <p><i>Das Planungsgebiet befindet sich oberhalb des Trinkwasserhochbehälters Kirchberg der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (LuK). Um das Planungsgebiet an das öffentliche Trinkwasserleitungsnetz anschließen zu können, ist die Errichtung eines Pumpwerkes erforderlich. Hierzu könnte auch das geplante Pumpwerk im Hochbehälter Kirchberg verwendet werden, das für die Löschwasserversorgung erforderlich ist.</i></p> <p>Ziffer 4.3 Gasversorgung<br/>Hier bitten wir noch zu ergänzen:<br/><i>Ein Anschluss des geplanten Technikgebäudes an das Erdgasleitungsnetz der LuK wäre möglich.</i></p> <p>Ziffer 4.4 Energieversorgung<br/>Hier bitten wir ebenfalls den folgenden Textbaustein zu verwenden:<br/><i>Das Planungsgebiet kann das das Stromversorgungsnetz der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (LuK) angeschlossen werden. Je nach Leistungsbedarf ist ein Anschluss an das Niederspannungs- oder an das Mittelspannungsnetz der LuK möglich. Sofern ein Mittelspannungsanschluss erforderlich wird, ist eine Trafostation zu errichten.</i></p> <p>Ziffer 4.5 Telekommunikation<br/>Hier bitten wir noch zu ergänzen:<br/><i>Entlang der Georg-Seidel-Straße befinden sich bereits Glasfaserkabel der LuK. Das geplante Technikgebäude könnte daher über</i></p> |               | <p>Der Textbaustein wird in der Begründung unter Pkt. 5.2 ergänzt.</p> <p>Der Textbaustein wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Textbaustein wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Textbaustein wird in der Begründung ergänzt.</p> |



| <b>Äußerungen von Behörden</b>   | <b>angeschrieben</b>  | <b>Rückantwort</b> |
|--|---|--------------------|
| einen Glasfaserdirektanschluss (FTTH) an das Telekommunikationsnetz der LuK angeschlossen werden.  |   |                    |
| <b>6. Deutsche Telekom Technik GmbH<br/>Ziegelleithe 2-4 95448 Bayreuth</b>  | 14.07.2020  | 06.08.2020         |
| <p><b>Äußerung</b></p> <p>Sofern die Anlagen der Telekom nicht beeinträchtigt werden, bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände.</p> <p>Der beigefügte Bestandsplan dient für Planungszwecke.</p> <p>Seitens der Deutschen Telekom AG besteht keine Verpflichtung, eine Ferienhaussiedlung an das öffentl. Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG anzuschließen.</p> <p>Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Telekom auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich. Hierzu ist eine rechtzeitige Abstimmung erforderlich.</p> | <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Es ist nichts zu veranlassen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |                    |
| <b>7. Telefonica o2</b>  | 14.07.2020  | 10.08.2020         |
| <p><b>Äußerung</b></p> <p>Es werden keine Belange berührt. Zur besseren Visualisierung ist ein digitaler Lageplan beigefügt.</p>   | <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Es ist nichts zu veranlassen.</p>  |                    |
| <b>8. Ericsson GmbH<br/>Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</b>   | 14.07.2020  | 13.08.2020         |
| <p><b>Äußerung</b></p> <p>Es werden keine Einwände erhoben. Es wird der Hinweis gegeben, die Deutsche Telekom AG in das Verfahren einzubeziehen.</p>   | <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Deutsche Telekom AG ist in das Verfahren eingebunden (s.o.)</p>          |                    |

|  |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Äußerung von Privatpersonen</b>   |   |            |
| <b>Barbara Denzler, Müller-Thurgau-Weg 6, 95223 Helmbrechts<br/>Hans Denzler, Müller-Thurgau-Weg 6, 95223 Helmbrechts<br/>Victoria Denzler, Müller-Thurgau-Weg 6, 95223 Helmbrechts</b>  |   | 18.08.2020 |
| <p><b>Äußerung</b></p> <p>Gegen das Vorhaben wird seitens der genannten Personen Widerspruch eingelegt mit folgender Begründung, wobei betont wird, nicht grundsätzlich gegen den Bau der Baumhaus-Lodges zu sein, sondern dass es wichtig ist, den Erhalt der Kirchberganlagen als Naherholungsgebiet für die Helmbrechtser Bürger und auch als Rückzugsort für die kartierten schützenswerten Tierarten zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Es steht zu befürchten, dass durch den Bau der Baumhaus-Lodges ein erheblich weitgreifenderer Eingriff in den natürlichen Lebensraum für Flora und Fauna am Kirchberg als bisher dargestellt und beschrieben wurde, erfolgt.</li> <li>○ Die Festsetzung der externen Ausgleichsfläche in der Haide zum Schutz der kartierten schützenswerten Tierarten ist nicht ausreichend genug.</li> </ul> | <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Eingriffsbewertung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. Der notwendige Ausgleichsbedarf ermittelt sich im Rahmen der Bauleitplanung nach dem Bilanzierungsmodell zur Eingriffsregelung, dem sog. „Bayer. Leitfaden“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (ergänzte Fassung Jan. 2003).</p> <p>Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner, der mit der saP uNtersuchung beauftragt war, der erforderliche Ausgleich dargestellt.</p> |            |

### 3. Fazit

Im vorangegangenen Verfahrensschritt wurde die Durchführung einer saP gefordert. Diese ist nunmehr durchgeführt. Aufgrund deren Ergebnisse konnten die erforderlichen naturschutzfachlichen Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen für das Bauvorhaben ermittelt werden und sind die vorliegenden Unterlagen eingearbeitet worden.

Weitergehende Forderungen hinsichtlich der naturschutzfachlichen Erfordernisse sind im Rahmen der erneuten Trägerbeteiligung nicht gegeben.

Andere sonstige Bedenken wurden nicht gemacht, so dass dem Verfahrensforgang nichts im Wege steht.

aufgestellt:

Naila, 01.10.2020



SUSANNE AUGSTEN  
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN

LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO SUSANNE AUGSTEN  
GRABSTÄTTEN 10 • 95119 NAILA

TEL. 09282 / 39154 • FAX 09282 / 984321  
info@susanneaugsten.de

